

Ampega Investment GmbH · Charles-de-Gaulle-Platz 1 · 50679 Köln

Ihr Gesprächspartner:
Ampega Investment GmbH
Service-Team

An alle Anteilhaber des

SIQNA Aktien Global Nachhaltig
und
terrAssisi Aktien I AMI

Telefon: 0221 – 790 799 799
fonds@ampega.com

Verschmelzung des Sondervermögens SIQNA Aktien Global Nachhaltig auf das Sondervermögen terrAssisi Aktien I AMI

Die Ampega Investment GmbH hat beschlossen, gemäß §§ 181 ff. KAGB die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Sondervermögens

SIQNA Aktien Global Nachhaltig Anteilklasse I, ISIN: DE000A2N68S8
SIQNA Aktien Global Nachhaltig Anteilklasse P, ISIN: DE000A2N68R0
SIQNA Aktien Global Nachhaltig Anteilklasse S, ISIN: DE000A2N68Q2

(nachfolgend übertragendes Investmentvermögen)

auf das Investmentvermögen

terrAssisi Aktien I AMI, Anteilklasse C (t),
ISIN: DE000A2PPKS1

(nachfolgend übernehmendes Investmentvermögen)

zum Stichtag 27.07.2022, 24.00h zu übertragen.

Das aktuelle regulatorische Umfeld hat die Ampega Investment GmbH dazu bewogen, eine Verschmelzung auf das Sondervermögen terrAssisi Aktien I AMI vorzunehmen.

Durch die Verschmelzung fallen für die Anleger keine zusätzlichen Kosten an. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Verschmelzung gehen zu Lasten der Ampega Investment GmbH.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat dieser Verschmelzung mit Bescheid vom 22.04.2022 zugestimmt. Eine gesonderte Zustimmung der Anleger ist nicht erforderlich.

Nach der Verschmelzung erhalten die Anleger des übertragenden Investmentvermögens SIQNA Aktien Global Nachhaltig automatisch Anteile des Sondervermögens terrAssisi Aktien I AMI, Anteilklasse C (t). Die Anleger des übernehmenden Investmentvermögens terrAssisi Aktien I AMI behalten wie bisher Ihre Anteilscheine.

Aus dieser Änderung ergibt sich für Sie kein zwingender Handlungsbedarf.

Seite 2

Sollten Sie jedoch mit der oben beschriebenen Verschmelzung nicht einverstanden sein, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anteile an die Ampega Investment GmbH zurückzugeben. Ampega Investment wird dafür keine Kosten berechnen.

Dieses Angebot gilt bis einschließlich 20.07.2022, 16.00h. Die Frist kann von der Ihrer depotführenden Stelle abweichen. Maßgeblich ist der Orderschluss Ihrer depotführenden Stelle. Möchten Sie von diesem Angebot Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an Ihren Vermittler oder Ihre depotführende Bank.

Weitere Informationen zu der Verschmelzung entnehmen Sie bitte der anliegenden Verschmelzungsinformation nach § 186 KAGB sowie den wesentlichen Anlegerinformationen der Sondervermögen. Diese Informationen finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite www.ampega.com oder der im Bundesanzeiger erfolgten Veröffentlichung dieser Verschmelzung.

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen telefonisch unter +49 (221) 790 799 – 799 oder per E-Mail unter fonds@ampega.com zur Verfügung. Unsere Kontaktdaten finden Sie ebenfalls im Internet unter www.ampega.com.

Mit freundlichen Grüßen
Ampega Investment GmbH
Die Geschäftsführung

Anlage

- Verschmelzungsinformation nach § 186 KAGB
- wesentliche Anlegerinformationen der Sondervermögen

Verschmelzungsinformationen gemäß § 186 KAGB

für die Verschmelzung der Sondervermögen

SIQNA Aktien Global Nachhaltig und terrAssisi Aktien I AMI

Die Ampega Investment GmbH hat beschlossen, gemäß §§ 181 ff. KAGB die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Sondervermögens

SIQNA Aktien Global Nachhaltig
(nachfolgend übertragendes Sondervermögen)

auf das Sondervermögen

terrAssisi Aktien I AMI
(nachfolgend übernehmendes Sondervermögen)

zu übertragen.

I. Art der Verschmelzung

Alle Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Sondervermögens SIQNA Aktien Global Nachhaltig sollen auf das Sondervermögen terrAssisi Aktien I AMI übertragen werden.

Die Verschmelzung erfolgt gemäß § 1 Abs. 19 Nr. 37 lit. a KAGB durch Übertragung sämtlicher Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten eines übertragenden Sondervermögens auf ein anderes bestehendes übernehmendes Sondervermögen gegen Gewährung von Anteilen des übernehmenden Sondervermögens an die Anleger des übertragenden Sondervermögens (Verschmelzung durch Aufnahme).

Das übertragende Investmentvermögen besteht aus den folgenden Anteilklassen:

1. SIQNA Aktien Global Nachhaltig Anteilklasse I, ISIN: DE000A2N68S8
2. SIQNA Aktien Global Nachhaltig Anteilklasse P, ISIN: DE000A2N68R0
3. SIQNA Aktien Global Nachhaltig Anteilklasse S, ISIN: DE000A2N68Q2

Das übernehmende Investmentvermögen besteht aus den folgenden Anteilklassen:

1. terrAssisi Aktien I AMI, Anteilklasse P, ISIN: DE0009847343
2. terrAssisi Aktien I AMI, Anteilklasse I, ISIN: DE000A2DVTE6
3. terrAssisi Aktien I AMI, Anteilklasse C, ISIN: DE000A2PPKS1

4. terrAssisi Aktien I AMI, Anteilklasse M, ISIN: DE000A2QFHE6

Die Anleger des übertragenden Sondervermögens SIQNA Aktien Global Nachhaltig erhalten Anteile des übernehmenden Sondervermögens terrAssisi Aktien I AMI, Anteilklasse C, ISIN: DE000A2PPKS1.

II. Hintergrund und Beweggründe

Das übertragende Sondervermögen SIQNA Aktien Global Nachhaltig wurde am 15.10.2019 aufgelegt und umfasst derzeit drei Anteilklassen. Das übernehmende Sondervermögen terrAssisi Aktien I AMI wurde am 20.10.2000 aufgelegt und umfasst derzeit vier Anteilklassen. Durch die Verschmelzung beider Sondervermögen erhöht sich das Fondsvolumen des Sondervermögens terrAssisi Aktien I AMI und somit reduzieren sich die Fixkosten, die sich durch das konsolidierte, größere Fondsvolumen, besser verteilen lassen. Zudem hat das aktuelle regulatorische Umfeld die Ampega Investment GmbH dazu bewogen, eine Verschmelzung auf das Sondervermögen terrAssisi Aktien I AMI vorzunehmen.

III. Potentielle Auswirkungen auf die Anleger gem. § 186 Abs. 3 Nr. 2 KAGB

Die potentiellen Auswirkungen auf den Anleger können vielfältiger Natur sein und hängen auch immer von den persönlichen Anlagezielen und der individuellen Risikoneigung des Anlegers ab. Nachfolgend dargestellte Auswirkungen sind daher nicht abschließend.

1. Rechtsstellung der Anleger und Ablauf der Verschmelzung

Die Verschmelzung des übertragenden Sondervermögens führt dazu, dass der Anteilinhaber seine Anteile an dem übertragenden Sondervermögen verliert, da das übertragende Sondervermögen nach der Verschmelzung nicht mehr existiert.

Die Rechte der Anleger werden sowohl bei dem übertragenden als auch bei dem übernehmenden Sondervermögen ausschließlich in Globalurkunden verbrieft. Diese Globalurkunden werden bei Clearstream Banking AG in Frankfurt (Wertpapiersammelbank) verwahrt. Ein Anspruch des Anlegers auf Auslieferung einzelner Anteilscheine besteht nicht. Die Anteilscheine lauten auf den Inhaber und sind über einen Anteil oder eine Mehrzahl von Anteilen ausgestellt. Die Verwahrstelle des übertragenden Sondervermögens informiert die Wertpapiersammelbank über die Verschmelzung. Die Wertpapiersammelbank vernichtet im Anschluss an die Verschmelzung die Globalurkunde des übertragenden Sondervermögens.

Der Anleger ist nach der Verschmelzung im entsprechenden Verhältnis des Wertes seiner Anteile wie zuvor an dem übernehmenden Sondervermögen beteiligt. Nach der Verschmelzung erhält der Anleger des übertragenden Sondervermögens Anteile an dem übernehmenden Sondervermögen terrAssisi Aktien I AMI, Anteilklasse C. Die neuen Anteile des übernehmenden Sondervermögens gelten mit Beginn des Tages, der dem Übertragungstichtag folgt, als an die Anleger des übertragenden Sondervermögens ausgegeben.

Grundsätzlich behält der Anleger seine Stellung als Anteilinhaber. Da es sich im vorliegenden Fall sowohl bei dem übertragenden Sondervermögen als auch bei dem über-

nehmenden Sondervermögen um einen um ein OGAW-Sondervermögen nach dem KAGB handelt, ändern sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Anleger des übertragenden Sondervermögens nach der Verschmelzung nicht. Die fondsspezifischen Regelungen, die sich in den Besonderen Anlagebedingungen (nachfolgend BAB) der Sondervermögen finden, sind nicht identisch.

Der Anteilinhaber an dem übernehmenden Sondervermögen wird durch die Verschmelzung in seiner Rechtsstellung nicht tangiert. Er behält seine Anteile an dem übernehmenden Sondervermögen wie bisher.

2. Hinweise zu Kosten und Gebühren

Das übertragende und das übernehmende Sondervermögen weisen unterschiedliche Kosten- und Gebührenstrukturen auf. In der nachfolgenden Tabelle findet sich eine Übersicht über die tatsächlich zum Zeitpunkt der Verschmelzung anfallenden Kosten und Gebühren:

Kosten und Gebühren	SIQNA Aktien Global Nachhaltig		
	DE000A2N68S8, I (a)	DE000A2N68Q2, S (a)	DE000A2N68R0, P (a)
Rücknahmeabschlag	Bis zu 0,00 %, derzeit 0,00 %		
Ausgabeaufschlag	Bis zu 3,00 %, derzeit 0,00 %	Bis zu 3,00 %, derzeit 0,00 %	Bis zu 3,00 %, derzeit 3,00 %
Verwaltungsvergütung	Bis zu 1,66 %, derzeit 0,86 %	Bis zu 1,66 %, derzeit 0,56 %	Bis zu 1,66 %, derzeit 1,66 %
Verwahrstellenvergütung	Bis zu 0,04 %, mindestens jedoch 10.000 EUR pro Jahr, derzeit 0,04%		
Kosten, die an Dritte gezahlt werden	Bis zu 0,05 %, derzeit 0,05 %		
Kosten, für die Bereitstellung von Analysematerial	Bis zu 0,10 %, derzeit 0,10 %		
Performance Fee (I)	Die Gesellschaft kann für die Verwaltung des Fonds zusätzlich zu den oben stehenden Vergütungen je ausgegebenen Anteil eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 15,00 % des Betrages erhalten, um den die Anteilwertentwicklung die Entwicklung des Vergleichsindex am Ende einer Abrechnungsperiode übersteigt, jedoch insgesamt höchstens bis zu 4,00 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Fonds in der Abrechnungsperiode, der aus den börsentäglichen Werten errechnet wird.		
Performance Fee (II)	Wird derzeit nur für die Anteilklasse P (a) erhoben.		
Laufende Kosten	1,16 %	0,86 %	1,90 %

Geschäftsjahr	30.09.
---------------	--------

Kosten und Gebühren	terrAssisi Aktien I AMI C (t)
Anteilklasse	DE000A2PPKS1
Rücknahmeabschlag	Bis zu 0,00 %, derzeit 0,00 %
Ausgabeaufschlag	Bis zu 4,50 %, derzeit 4,50 %
Verwaltungsvergütung	Bis zu 1,35 %, derzeit 0,80 %
Verwahrstellenvergütung	Bis zu 0,10 %, derzeit 0,07%
Kosten, die an Dritte gezahlt werden	Bis zu 0,15 %, derzeit 0,00 %
Kosten, für die Bereitstellung von Analysematerial	Bis zu 0,05 %, derzeit 0,00 %
Performance Fee	keine
Laufende Kosten	0,90 %
Geschäftsjahr	30.09.

Durch die gleichen Geschäftsjahre der Sondervermögen ändern sich für die Anteilhaber des übertragenden Sondervermögens die Stichtage zu den die Jahres- und Halbjahresberichte zur Verfügung gestellt werden nicht.

Die Gebühren des übernehmenden Sondervermögens und die Gebühren des übertragenden Sondervermögens sind nicht gleich. Die laufenden Kosten, die dem Sondervermögen im Laufe des Jahres abgezogen werden, sind bei dem übernehmenden Sondervermögen teilweise geringer als bei dem übertragenden Sondervermögen. Das trifft für die

SIQNA Aktien Global Nachhaltig Anteilklasse I, ISIN: DE000A2N68S8 und die SIQNA Aktien Global Nachhaltig Anteilklasse P, ISIN: DE000A2N68R0 zu.

Wie aus der oben dargestellten Tabelle entnommen werden kann, erhebt das übertragende Sondervermögen für die Anteilklasse SIQNA Aktien Global Nachhaltig P, ISIN: DE000A2N68R0 eine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr. Diese Gebühr wird bis zum Zeitpunkt der Verschmelzung weiterhin nach den in § 7 Nr. 7a BAB des übertragenden Sondervermögens dargestellten Grundsätzen erhoben.

Das übernehmende Sondervermögen erhebt keine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr.

Dies entspricht den Grundsätzen einer fairen Behandlung aller Anleger. Für den Anteilinhaber an dem übernehmenden Sondervermögen ändert sich die Kostenstruktur aufgrund der Verschmelzung nicht. Für den Anteilinhaber an dem übertragenden Sondervermögen gilt bis zum Übertragungstichtag die Kostenstruktur dieses Sondervermögens und erst mit Verschmelzung geltend die Regelungen der BABen des übernehmenden Sondervermögens.

Durch die Verschmelzung fallen für die Anleger des übertragenden und übernehmenden Sondervermögens keine zusätzlichen Kosten an. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Verschmelzung gehen zu Lasten der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

3. Angaben zum Umgang mit den aufgelaufenen Erträgen des betreffenden Sondervermögens

Die Erträge des letzten Geschäftsjahres des übertragenden Sondervermögens gelten den Anlegern dieses Fonds mit Ablauf des Übertragungstichtags als zugeflossen. Gemäß § 8 und § 9 BAB des übertragenden Sondervermögens können die Erträge der jeweiligen Anteilklassen entweder an die jeweiligen Anteilinhaber ausgeschüttet oder teilweise, in Sonderfällen auch vollständig zur Wiederanlage (Thesaurierung) im Sondervermögen bestimmt werden. Eine Thesaurierung findet derzeit bei dem „SIQNA Aktien Global Nachhaltig“ nicht statt.

Das übernehmende Sondervermögen schüttet seine Erträge nicht aus, d.h. die Erträge des übernehmenden Sondervermögens werden gemäß den Anlagebedingungen wieder angelegt (Thesaurierung).

Das übernehmende Sondervermögen tritt in die steuerliche Rechtsstellung des übertragenden Sondervermögens ein. Es kommt im Rahmen der Verschmelzung nicht zur Aufdeckung stiller Reserven.

4. Hinweise zum erwarteten Ergebnis und zur Wertentwicklung

Zu Beginn des dem Übertragungstichtag folgenden Tages hat das übernehmende Sondervermögen die übernommenen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit den fortgeführten Anschaffungskosten anzusetzen. Es entsteht kein Übertragungsgewinn oder –verlust bei dem übertragenden Sondervermögen. Die zukünftige Wertentwicklung des übernehmenden Sondervermögens ist von den Entscheidungen des zuständigen Portfoliomanagers abhängig. Der zuständige Portfoliomanager des übertragenden und übernehmenden Sondervermögens ist nicht identisch.

In Abstimmung mit der Verwahrstelle wird vereinbart, dass zum **20.07.2022, 16.00h** letztmalig Anteilscheingeschäfte für das übertragende Sondervermögen erfolgen können. Im übernehmenden Sondervermögen gibt es keine Aussetzung des Anteilscheinhandels. Nach der Übertragung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten können die Anteilscheininhaber des übertragenden Sondervermögens ihre Anteile an dem übernehmenden Sondervermögen jederzeit zurückgeben.

5. Hinweise zur Anlagepolitik und -Strategie

a. Darstellung der Anlagegrenzen der Sondervermögen

In der nachfolgenden Tabelle werden die unterschiedlichen Anlagegrenzen aus den BAB der Sondervermögen gegenübergestellt:

Anlagegrenzen	SIQNA Aktien Nachhaltig	Global	terrAssisi Aktien I AMI
Kapitalbeteiligung	Mehr als 50 % gemäß § 2 Nr. 1 BAB		Mindestens 51 % gemäß § 2 Nr. 1 BAB
Wertpapiere gemäß § 5 der AABen	Mindestens 51% gemäß § 2 Nr. 2 BAB		Bis zu 100% gemäß § 2 Nr. 2 BAB
Geldmarktinstrumente	Bis zu 49% gemäß § 2 Nr. 3 BAB		Bis zu 49% gemäß § 2 Nr. 4 BAB
Bankguthaben	Bis zu 49% gemäß § 2 Nr. 4 BAB		Bis zu 49% gemäß § 2 Nr. 5 BAB
Anteilen an in- oder ausländischen Investmentvermögen gemäß	Bis zu 10% in Rentenfonds, Aktienfonds und Mischfonds gemäß § 2 Nr. 5 BAB		Bis zu 10% in Rentenfonds, Aktienfonds und Mischfonds gemäß § 2 Nr. 6 BAB
verzinslichen Wertpapieren	keine Regelung		Ausgeschlossen gemäß § 2 Nr.3 außer für Geldmarktinstrumente
Derivate	Zulässig		Zulässig

Die Anlagegrenzen des übertragenden und übernehmenden Sondervermögens sind nicht identisch.

b. Die Anlagepolitik des übertragenden Sondervermögens sieht wie folgt aus:

Das Anlageziel des übertragenden Sondervermögens ist es, durch eine wertorientierte und nachhaltige Anlagestrategie in ausgewählte Aktien unter Berücksichtigung des Anlagerisikos angemessenen Wertzuwachs zu erzielen.

Das Sondervermögen investiert im Wesentlichen in internationale Aktien. Die Auswahl dieser Aktien erfolgt nach dem Grundsatz der Nachhaltigkeit. Als nachhaltig gelten Aktien von Unternehmen, die ein verantwortungsbewusstes und nachhaltiges Unternehmenskonzept verfolgen. Um diese Aktien auszuwählen wird ein Environmental-Social-Governance-Filter eingesetzt, der nach dem Best-in-Class-Prinzip die nachhaltigsten Unternehmen ihrer jeweiligen Wirtschaftszweige auswählt. Titel mit wesentlichem Bezug zu Alkohol, fossilen Brennstoffen einschließlich Fracking und Ölsandproduktion, gentechnisch veränderten Organismen, Glücksspiel, Kernkraft, Massentierhaltung, gefährlichen Pestiziden, Pornografie, Tabak, Tierversuchen und Waffen, sowie Unternehmen, die gegen globale Normen wie beispielsweise den UN Global Compact verstoßen, werden vom Filter zudem von vornherein ausgeschlossen.

sen.

Derivate werden nicht eingesetzt.

Für das Sondervermögen können die nach dem KAGB und §§ 1 und 2 BAB zulässigen Vermögensgegenstände wie in der obigen Tabelle dargestellt erworben werden.

Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt und in den BAB des übertragenden Sondervermögens dargestellt.

c. Die Anlagepolitik des übernehmenden Sondervermögens stellt sich wie folgt dar:

Das Anlageziel des übernehmenden Sondervermögens ist, die Erwirtschaftung einer möglichst hohen Wertentwicklung.

Die Auswahl aller Vermögensgegenstände richtet sich nach den ethischen Grundsätzen des Franziskanerordens. Entsprechend werden als Kriterien für die Anlage neben ökonomischen Aspekten gleichberechtigt soziale, kulturelle und Umweltaspekte herangezogen. Die hohe Wertschätzung des Franz von Assisi für die gesamte Schöpfung ist Richtschnur für die spezifischen Anlage- und Ausschlusskriterien. Die Auswahl der Vermögensgegenstände erfolgt nach dem sog. Best-in-Class-Ansatz.

Für das Sondervermögen können die nach dem KAGB und §§ 1 und 2 BAB zulässigen Vermögensgegenstände wie in der obigen Tabelle dargestellt erworben werden.

Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt und in den BAB des übertragenden Sondervermögens dargestellt.

d. Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Anlagepolitik und -strategie

Bei beiden Sondervermögen handelt es sich um ein OGAW Sondervermögen.

Beide Sondervermögen werden aktiv gemanagt und orientieren sich an keinem Vergleichsmaßstab (Benchmark).

Beide Sondervermögen haben unterschiedliche Anlagegrenzen.

Die Anlagestrategien der beiden Sondervermögen sind nicht identisch.

e. Vergleich der unterschiedlichen Risiko- und Ertragsindikatoren in den wesentlichen Anlegerinformationen

In den wesentlichen Anlegerinformationen der betroffenen Sondervermögen ist das Rendite/Risiko-Profil eines Sondervermögens mit Hilfe eines zahlenbasierten synthetischen Risiko-Rendite-Indikators (SRRRI) dargestellt worden. Die Einzelheiten zur

Berechnung des SRRI werden in den CESR-Leitlinien vom Juli 2010 (CESR/10 673) festgelegt und durch Empfehlungen des Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. (BVI) konkretisiert.

Die Eingruppierung eines Sondervermögens in eine der sieben SRRI-Kategorien der Risiko- und Ertragsindikatoren ist abhängig von der Volatilität der Performance des Sondervermögens in den vergangenen 5 Jahren. Sollte ein Sondervermögen jünger als 5 Jahre sein, wird der fehlende Zeitraum mit der Volatilität der Performance des Risikovergleichsvermögens aufgefüllt. Die ermittelte Zahl wird annualisiert. Das so ermittelte Ergebnis soll als rudimentärer Indikator für das Risiko dienen, das ein Anleger aus der historischen Betrachtung heraus eingeht, wenn er in dieses Sondervermögen investiert.

Die wesentlichen Informationen für den Anleger des übertragenden Sondervermögens und des übernehmenden Sondervermögens weisen vorliegend identische synthetische Risiko- und Ertragsindikatoren auf.

Das übertragende Sondervermögen ist in die Kategorie 5 eingeordnet und unterliegt damit einem typischerweise hohen Risiko. Die Einstufung erfolgt, weil sein Anteilpreis typischerweise eher stark schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken als auch Gewinnchancen entsprechend eher hoch sein können.

Das übernehmende Sondervermögen ist in die Kategorie 5 eingeordnet und unterliegt damit einem typischerweise hohen Risiko. Die Einstufung erfolgt, weil sein Anteilpreis typischerweise eher stark schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken als auch Gewinnchancen entsprechend eher hoch sein können.

Folglich wechseln die Anleger des übertragenden Sondervermögens nach der Verschmelzung in ein Sondervermögen, welches aufgrund der historischen Fondsp performance ein vergleichbar hohes Volatilitätsrisiko aufweist wie das übertragende Sondervermögen.

Die synthetischen Risiko- und Ertragsindikatoren beruhen auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Sondervermögens kann sich zukünftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Sondervermögen, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt, keine risikolose Anlage dar.

f. Änderungen an der Anlagepolitik oder –strategie

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft behält sich vor, vor Wirksamwerden der Verschmelzung eine Neuordnung des Portfolios des übertragenden Sondervermögens vorzunehmen. Die Vorbereitung der Verschmelzung wird ausschließlich in den Anlagegrenzen und Grundsätzen des übertragenden Sondervermögens durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, dass die Kapitalanlagegesellschaft von der Möglichkeit des § 211 Abs. 3 KAGB Gebrauch machen muss. Danach dürfen die in den §§ 206 bis 209 KAGB bestimmten Anlagegrenzen in den

ersten sechs Monaten nach vollzogener Verschmelzung durch das übernehmende Sondervermögen unter Beachtung der Grundsätze der Risikomischung überschritten werden.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft geht zurzeit nicht davon aus, dass die Verschmelzung, abgesehen von den zuvor beschriebenen kurzfristigen Beeinflussungen, Auswirkungen auf das übernehmende Sondervermögen haben wird. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft beabsichtigt, das übernehmende Sondervermögen nach der Verschmelzung nach den gleichen Anlagegrundsätzen und –strategien zu verwalten, wie das vor der Verschmelzung der Fall ist. Auch aufgrund des relativ geringen Volumens des übertragenden Sondervermögens rechnet die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht mit größeren Einflussnahmen auf das übernehmende Sondervermögen oder dessen Anleger.

6. Hinweise zur steuerlichen Behandlung

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Nummer III. 3.

Wir weisen zudem ausdrücklich darauf hin, dass die steuerliche Behandlung im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann. Für steuerliche Hinweise verweisen wir im Übrigen auf den Verkaufsprospekt der betroffenen Sondervermögen.

IV. Darstellung der spezifischen Anlegerrechte

Hinsichtlich der Verschmelzung von Sondervermögen stehen den Anlegern des übernehmenden und übertragenden Sondervermögens verschiedene Rechte zu.

Die Anleger können die Rechte gemäß § 187 KAGB geltend machen. Die Anleger haben hiernach das Recht, von der Gesellschaft,

- entweder die Rücknahme ihrer Anteile ohne weitere Kosten zu verlangen, mit Ausnahme der Kosten, die zur Deckung der Auflösungskosten einbehalten werden;
- soweit möglich, den Umtausch ihrer Anteile ohne weitere Kosten in Anteile eines anderen Sondervermögens oder EU-Sondervermögens zu verlangen, das mit den bisherigen Anlagegrundsätzen vereinbar ist und von derselben Kapitalverwaltungsgesellschaft oder von einem Unternehmen, das demselben Konzern im Sinne des § 290 des Handelsgesetzbuchs angehört, verwaltet wird.

Die Anleger des übertragenden und übernehmenden Sondervermögens haben das Recht, ihre Anteile ohne weitere Kosten in Anteile jeden anderen Fonds der Produktpalette der Ampega Investment GmbH zu wechseln.

Die oben dargestellten Rechte bestehen ab dem Zeitpunkt, in dem die Anleger sowohl des übertragenden Sondervermögens als auch des übernehmenden Sondervermögens über die geplante Verschmelzung unterrichtet wurden. Sie erlöschen fünf Arbeitstage

vor dem Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhältnisses, hier am **22.07.2022, 24.00h.**

Rückgabeerklärungen, die ein Anleger vor der Verschmelzung bezüglich der von ihm gehaltenen Anteile abgibt, gelten nach der Verschmelzung weiter und beziehen sich dann auf Anteile des Anlegers an dem übernehmenden Sondervermögen mit entsprechendem Wert.

Ab dem **28.07.2022, 0.00h** können die Anteilscheininhaber des übertragenden Sondervermögens ihre Rechte als Anteilinhaber des übernehmenden Sondervermögens ausüben.

Ein Anspruch auf eine Barzahlung in Höhe von bis zu 10 % des Wertes der Anteile am übertragenden Sondervermögen gemäß § 190 Abs. 1 Nr. 2 KAGB ist im Verschmelzungsplan nicht vorgesehen und besteht daher nicht.

Unterschiede hinsichtlich der Rechte von Anteilhabern des übertragenden Sondervermögens vor und nach Wirksamwerden der Verschmelzung bestehen nicht. Die Anteilhaber sind vor und nach der Verschmelzung Anteilhaber eines OGAW-Sondervermögen nach dem KAGB. Die rechtlichen Rahmenbedingungen des KAGB sind identisch.

V. Informationsmöglichkeiten der Anleger

Auf besondere Anforderung wird die Gesellschaft dem Anleger kostenlos eine Kopie der Erklärung des Prüfers gemäß § 185 Abs. 2 KAGB zur Verfügung stellen.

Zusätzliche Informationen zu den einzelnen Sondervermögen stellt die Gesellschaft auf Anforderung dem Anleger kostenlos zur Verfügung. Weitere Informationen finden sich auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.ampega.com. Die aktuellen Verkaufsprospekte, Jahres- und Halbjahresberichte können ebenfalls auf der Internetseite <https://www.ampega.de/fonds/index.html> heruntergeladen werden.

Druckstücke des Verkaufsprospektes, der Jahres- und Halbjahresberichte für die betroffenen Sondervermögen können bei der Gesellschaft auch jederzeit postalisch kostenfrei angefordert werden.

Die wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Sondervermögens finden Sie in der aktuellen Fassung in der Anlage zu dieser Verschmelzungsinformation. Wir empfehlen, die wesentlichen Anlegerinformationen und den Verkaufsprospekt des übernehmenden Sondervermögens ausführlich zur Kenntnis zu nehmen.

VI. Maßgebliche Verfahrensaspekte und Übertragungstichtag

Übertragungstichtag ist der **27.07.2022, 24.00h.** Zu diesem Zeitpunkt wird die Verschmelzung wirksam. Das übertragende Sondervermögen erlischt mit dem Wirksamwerden der Verschmelzung.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat die Verschmelzung im Vorfeld unter Kenntnisnahme dieser Verschmelzungsinformation genehmigt. Eine Genehmigung der geplanten Verschmelzung durch die Anteilhaber ist nicht erforderlich.

Informationen zur Verschmelzung wurden zeitgleich im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.ampega.de/fonds/index.html> veröffentlicht. Zeitgleich werden diese Verschmelzungsinformationen den Anlegern über ihre depotführenden Stellen in Form eines Dauerhaften Datenträgers übermittelt werden.

Sobald der Vollzug der Verschmelzung erfolgt ist, wird dies den Anteilscheininhabern ebenfalls im Bundesanzeiger und auf der Homepage der Gesellschaft unter <https://www.ampega.de/fonds/index.html> bekannt gegeben.

Köln, im März 2022

Ampega Investment GmbH
Geschäftsführung

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

terrAssisi Aktien I AMI

Anteilklasse C (t) des terrAssisi Aktien I AMI

WKN / ISIN: A2PPKS / DE000A2PPKS1

Dieser Fonds wird verwaltet von der Ampega Investment GmbH und ist ein in Deutschland aufgelegtes OGAW-Sondervermögen.

Ziele und Anlagepolitik

Ziel des Fondsmanagements ist die Erwirtschaftung einer möglichst hohen Wertentwicklung. Um dies zu erreichen, investiert der Fonds hauptsächlich in Aktien ohne länder- oder währungsspezifische Anlagebeschränkungen, die den ethischen Grundsätzen des Franziskanerordens entsprechen. Nach dem sog. Best-in-Class-Ansatz werden dabei die unter jeweils sozialen oder ökologischen Aspekten besten Papiere ausgewählt, in die ein Fonds auch bei rein ökonomischer Betrachtung investieren würde. Darüber hinaus erfolgt eine Überprüfung auf Ausschlusskriterien („ethischer Filter“). In diesem Rahmen obliegt die Auswahl der einzelnen Wertpapiere dem Fondsmanagement.

Derivate werden zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt.

Das Fondsmanagement entscheidet nach eigenem Ermessen aktiv über die Auswahl der Vermögensgegenstände und orientiert sich nicht an einer Benchmark. Die Gesellschaft kann die Anlagepolitik des Fonds innerhalb des gesetzlich und vertraglich zulässigen Anlagespektrums und damit ohne Änderung der Anlagebedingungen und deren Genehmigung durch die BaFin ändern.

Die Erträge verbleiben im Fonds und erhöhen den Wert der Anteile.

Die Anleger können von der Kapitalverwaltungsgesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.

Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Risiko- und Ertragsprofil

← Typischerweise geringere Rendite
← Geringeres Risiko

Typischerweise höhere Rendite →
Höheres Risiko →

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Dieser Risikoindikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.

Der terrAssisi Aktien I AMI ist in Kategorie 5 eingestuft, weil sein Anteilpreis typischerweise eher stark schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken als auch Gewinnchancen entsprechend eher hoch sein können.

Folgende Risiken können für den Fonds von Bedeutung sein:

Kreditrisiken: Der Fonds kann einen Teil seines Vermögens in Anleihen anlegen. Deren Aussteller können insolvent werden, wodurch die Anleihen ihren Wert ganz oder zum Großteil verlieren.

Risiken aus Derivateinsatz: Der Fonds setzt Derivategeschäfte ein, um höhere Wertzuwächse zu erzielen oder um auf steigende oder fallende Kurse zu spekulieren. Die erhöhten Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher.

Operationelle Risiken und Verwahr Risiken: Der Fonds kann Opfer von Betrug oder anderen kriminellen Handlungen werden. Er kann auch Verluste durch Missverständnisse oder Fehler von Mitarbeitern der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder einer Verwahrstelle oder externer Dritter erleiden. Schließlich kann seine Verwaltung oder die Verwahrung seiner Vermögensgegenstände durch äußere Ereignisse wie Brände, Naturkatastrophen u.ä. negativ beeinflusst werden.

Liquiditätsrisiko: Der Fonds investiert in Finanzinstrumente, die ihrer Wesensart zufolge hinreichend liquide sind, unter bestimmten Umständen aber ein relativ niedriges Liquiditätsniveau erreichen können. Das kann sich gegebenenfalls auf das Liquiditätsrisikoniveau des gesamten Fonds auswirken.

Ausfallrisiko: Der Fonds schließt Geschäfte mit verschiedenen Vertragspartnern ab. Wenn ein Vertragspartner insolvent wird, kann er offene Forderungen des Fonds nicht mehr oder nur noch teilweise begleichen.

Eine ausführliche Darstellung der möglichen Risiken enthält der OGAW-Prospekt im Abschnitt „Risikohinweise“.

Kosten

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge	4,50 % (aktuell 4,50 %) 0,00 %
---	-----------------------------------

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage abgezogen werden darf.

Kosten, die dem Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

Laufende Kosten	0,90 %
------------------------	--------

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	keine
--	-------

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie beim Vertrieber der Fondsanteile erfragen. Weitere Informationen zu den Kosten können Sie dem Abschnitt "Kosten" des OGAW-Prospekt entnehmen.

Die hier angegebenen laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr des Fonds an, das im September 2021 endete. Sie können von Jahr zu Jahr schwanken. Transaktionskosten innerhalb des Fonds bleiben unberücksichtigt.

Frühere Wertentwicklung



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags abgezogen.

Der terrAssisi Aktien I AMI C (t) wurde 2020 aufgelegt.

Die historische Wertentwicklung wurde in EUR berechnet.

Praktische Informationen

Verwahrstelle des Fonds ist die Kreissparkasse Köln mit Sitz in 50667 Köln, Neumarkt 18-24.

Den OGAW-Prospekt und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte, die aktuellen Anteilpreise sowie weitere Informationen zu dem terrAssisi Aktien I AMI finden Sie kostenlos in deutscher Sprache auf unserer Homepage unter www.ampega.com/DE000A2PPKS1. Zahl- und Informationsstelle für Österreich ist die Schelhammer Capital Bank AG, Burgring 16, 8010 Graz.

Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind im Internet unter <https://www.ampega.com/leistungen/publikumsfonds/hinweise/> veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen von der Gesellschaft kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Die Ampega Investment GmbH kann lediglich auf Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des OGAW-Prospekts vereinbar ist.

Dieses Dokument bezieht sich auf die C (t)-Anteilklasse des terrAssisi Aktien I AMI. Informationen über weitere Anteilklassen des Fonds, die in Deutschland vertrieben werden, finden Sie auf www.ampega.com.

Dieser Fonds ist in Deutschland und Österreich zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Die Ampega Investment GmbH ist in Deutschland zugelassen und wird durch die BaFin reguliert.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 16.02.2022.

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

SIQNA Aktien Global Nachhaltig

Anteilklasse I (a) des SIQNA Aktien Global Nachhaltig
WKN / ISIN: A2N685 / DE000A2N6858

Dieser Fonds wird verwaltet von der Ampega Investment GmbH und ist ein in Deutschland aufgelegtes OGAW-Sondervermögen.

Dieses Sondervermögen wird zum 27.07.2022 auf das Sondervermögen terrAssisi Aktien I AMI verschmolzen.

Ziele und Anlagepolitik

Das Anlageziel des SIQNA Aktien Global Nachhaltig ist es, durch eine wertorientierte und nachhaltige Anlagestrategie in ausgewählte Aktien unter Berücksichtigung des Anlagerisikos angemessenen Wertzuwachs zu erzielen. Der Fonds investiert im Wesentlichen in internationale Aktien. Die Auswahl dieser Aktien erfolgt nach dem Grundsatz der Nachhaltigkeit. Als nachhaltig gelten Aktien von Unternehmen, die ein verantwortungsbewusstes und nachhaltiges Unternehmenskonzept verfolgen. Um diese Aktien auszuwählen wird ein Environmental-Social-Governance-Filter eingesetzt, der nach dem Best-in-Class-Prinzip die nachhaltigsten Unternehmen ihrer jeweiligen Wirtschaftszweige auswählt. Titel mit wesentlichem Bezug zu Alkohol, fossilen Brennstoffen einschließlich Fracking und Ölsandproduktion, gentechnisch veränderten Organismen, Glücksspiel, Kernkraft, Massentierhaltung, gefährlichen Pestiziden, Pornografie, Tabak, Tierversuchen und Waffen sowie Unternehmen, die gegen globale Normen wie beispielsweise den UN Global Compact verstoßen, werden vom Filter zudem von vornherein ausgeschlossen.

Derivate werden nicht eingesetzt.

Das Fondsmanagement entscheidet nach eigenem Ermessen aktiv über die Auswahl der Vermögensgegenstände und orientiert sich nicht an einer Benchmark. Die Gesellschaft kann die Anlagepolitik des Fonds innerhalb des gesetzlich und vertraglich zulässigen Anlagespektrums und damit ohne Änderung der Anlagebedingungen und deren Genehmigung durch die BaFin ändern.

Die Erträge werden ausgeschüttet.

Die Anleger können von der Kapitalverwaltungsgesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.

Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Risiko- und Ertragsprofil

← Typischerweise geringere Rendite
← Geringeres Risiko

Typischerweise höhere Rendite →
Höheres Risiko →

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Dieser Risikoindikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.

Der SIQNA Aktien Global Nachhaltig ist in Kategorie 5 eingestuft, weil sein Anteilpreis typischerweise eher stark schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken als auch Gewinnchancen entsprechend eher hoch sein können.

Folgende Risiken können für den Fonds von Bedeutung sein:

Kreditrisiken: Der Fonds kann einen Teil seines Vermögens in Anleihen anlegen. Deren Aussteller können insolvent werden, wodurch die Anleihen ihren Wert ganz oder zum Großteil verlieren.

Operationelle Risiken und Verwahr Risiken: Der Fonds kann Opfer von Betrug oder anderen kriminellen Handlungen werden. Er kann auch Verluste durch Missverständnisse oder Fehler von Mitarbeitern der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder einer Verwahrstelle oder externer Dritter erleiden. Schließlich kann seine Verwaltung oder die Verwahrung seiner Vermögensgegenstände durch äußere Ereignisse wie Brände, Naturkatastrophen u.ä. negativ beeinflusst werden.

Liquiditätsrisiko: Der Fonds investiert in Finanzinstrumente, die ihrer Wesensart zufolge hinreichend liquide sind, unter bestimmten Umständen aber ein relativ niedriges Liquiditätsniveau erreichen können. Das kann sich gegebenenfalls auf das Liquiditätsrisikoniveau des gesamten Fonds auswirken.

Ausfallrisiko: Der Fonds schließt Geschäfte mit verschiedenen Vertragspartnern ab. Wenn ein Vertragspartner insolvent wird, kann er offene Forderungen des Fonds nicht mehr oder nur noch teilweise begleichen.

Eine ausführliche Darstellung der möglichen Risiken enthält der OGAW-Prospekt im Abschnitt „Risikohinweise“.

Kosten

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge	3,00 % (aktuell 0,00 %) 0,00 %
---	-----------------------------------

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage abgezogen werden darf.

Kosten, die dem Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

Laufende Kosten	1,16 %
------------------------	--------

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

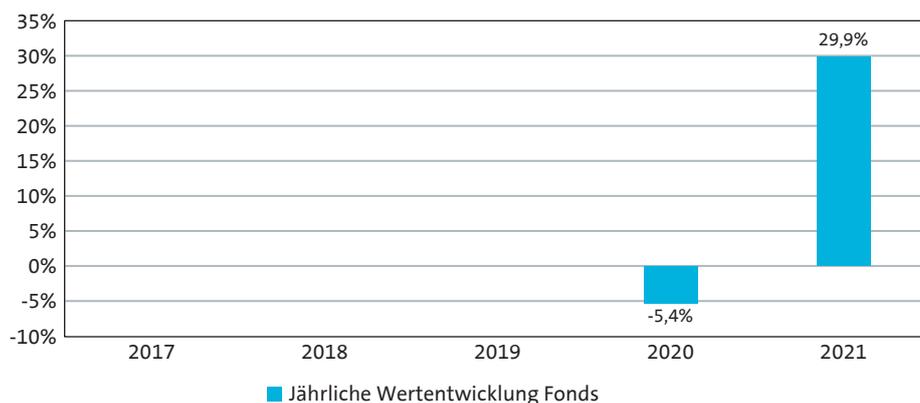
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	15% pro Jahr des Betrages, um den die Anteilwertentwicklung die Entwicklung des Vergleichsindex am Ende einer Abrechnungsperiode übersteigt, jedoch insgesamt höchstens bis zu 4% des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Fonds in der Abrechnungsperiode, der aus den börsentäglichen Werten errechnet wird. Im letzten Geschäftsjahr des Fonds waren dies 0,00 %. Näheres siehe Abschnitt "Kosten" des Verkaufsprospektes. Derzeit wird für die Anteilklasse I (a) keine an die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühr verrechnet.
--	---

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie beim Vertrieber der Fondsanteile erfragen. Weitere Informationen zu den Kosten können Sie dem Abschnitt "Kosten" des OGAW-Prospekt entnehmen.

Die hier angegebenen laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr des Fonds an, das im September 2021 endete. Sie können von Jahr zu Jahr schwanken. Transaktionskosten innerhalb des Fonds bleiben unberücksichtigt.

Frühere Wertentwicklung



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags abgezogen.

Der SIQNA Aktien Global Nachhaltig I (a) wurde 2019 aufgelegt.

Die historische Wertentwicklung wurde in EUR berechnet.

Praktische Informationen

Verwahrstelle des Fonds ist die Kreissparkasse Köln mit Sitz in 50667 Köln, Neumarkt 18-24.

Den OGAW-Prospekt und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte, die aktuellen Anteilpreise sowie weitere Informationen zu dem SIQNA Aktien Global Nachhaltig finden Sie kostenlos in deutscher Sprache auf unserer Homepage unter www.ampega.com/DE000A2N68S8.

Zahl- und Informationsstelle für Österreich ist die Schelhammer Capital Bank AG, Burgring 16, 8010 Graz.

Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind im Internet unter <https://www.ampega.com/leistungen/publikumsfonds/hinweise/> veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen von der Gesellschaft kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Die Ampega Investment GmbH kann lediglich auf Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des OGAW-Prospekts vereinbar ist.

Dieses Dokument bezieht sich auf die I (a)-Anteilklasse des SIQNA Aktien Global Nachhaltig. Informationen über weitere Anteilklassen des Fonds, die in Deutschland vertrieben werden, finden Sie auf www.ampega.com.

Dieser Fonds ist in Deutschland und Österreich zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Die Ampega Investment GmbH ist in Deutschland zugelassen und wird durch die BaFin reguliert.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 16.02.2022.

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

SIQNA Aktien Global Nachhaltig

Anteilklasse P (a) des SIQNA Aktien Global Nachhaltig
WKN / ISIN: A2N68R / DE000A2N68R0

Dieser Fonds wird verwaltet von der Ampega Investment GmbH und ist ein in Deutschland aufgelegtes OGAW-Sondervermögen.

Dieses Sondervermögen wird zum
27.07.2022 auf das Sondervermögen
terrAssisi Aktien I AMI verschmolzen.

Ziele und Anlagepolitik

Das Anlageziel des SIQNA Aktien Global Nachhaltig ist es, durch eine wertorientierte und nachhaltige Anlagestrategie in ausgewählte Aktien unter Berücksichtigung des Anlagerisikos angemessenen Wertzuwachs zu erzielen. Der Fonds investiert im Wesentlichen in internationale Aktien. Die Auswahl dieser Aktien erfolgt nach dem Grundsatz der Nachhaltigkeit. Als nachhaltig gelten Aktien von Unternehmen, die ein verantwortungsbewusstes und nachhaltiges Unternehmenskonzept verfolgen. Um diese Aktien auszuwählen wird ein Environmental-Social-Governance-Filter eingesetzt, der nach dem Best-in-Class-Prinzip die nachhaltigsten Unternehmen ihrer jeweiligen Wirtschaftszweige auswählt. Titel mit wesentlichem Bezug zu Alkohol, fossilen Brennstoffen einschließlich Fracking und Ölsandproduktion, gentechnisch veränderten Organismen, Glücksspiel, Kernkraft, Massentierhaltung, gefährlichen Pestiziden, Pornografie, Tabak, Tierversuchen sowie Unternehmen, die gegen globale Normen wie beispielsweise den UN Global Compact verstoßen, werden vom Filter zudem von vornherein ausgeschlossen.

Derivate werden nicht eingesetzt.

Das Fondsmanagement entscheidet nach eigenem Ermessen aktiv über die Auswahl der Vermögensgegenstände und orientiert sich nicht an einer Benchmark. Die Gesellschaft kann die Anlagepolitik des Fonds innerhalb des gesetzlich und vertraglich zulässigen Anlagespektrums und damit ohne Änderung der Anlagebedingungen und deren Genehmigung durch die BaFin ändern.

Die Erträge werden ausgeschüttet.

Die Anleger können von der Kapitalverwaltungsgesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.

Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Risiko- und Ertragsprofil

← Typischerweise geringere Rendite
← Geringeres Risiko

Typischerweise höhere Rendite →
Höheres Risiko →

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Dieser Risikoindikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.

Der SIQNA Aktien Global Nachhaltig ist in Kategorie 5 eingestuft, weil sein Anteilpreis typischerweise eher stark schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken als auch Gewinnchancen entsprechend eher hoch sein können.

Folgende Risiken können für den Fonds von Bedeutung sein:

Kreditrisiken: Der Fonds kann einen Teil seines Vermögens in Anleihen anlegen. Deren Aussteller können insolvent werden, wodurch die Anleihen ihren Wert ganz oder zum Großteil verlieren.

Operationelle Risiken und Verwahr Risiken: Der Fonds kann Opfer von Betrug oder anderen kriminellen Handlungen werden. Er kann auch Verluste durch Missverständnisse oder Fehler von Mitarbeitern der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder einer Verwahrstelle oder externer Dritter erleiden. Schließlich kann seine Verwaltung oder die Verwahrung seiner Vermögensgegenstände durch äußere Ereignisse wie Brände, Naturkatastrophen u.ä. negativ beeinflusst werden.

Liquiditätsrisiko: Der Fonds investiert in Finanzinstrumente, die ihrer Wesensart zufolge hinreichend liquide sind, unter bestimmten Umständen aber ein relativ niedriges Liquiditätsniveau erreichen können. Das kann sich gegebenenfalls auf das Liquiditätsrisikoniveau des gesamten Fonds auswirken.

Ausfallrisiko: Der Fonds schließt Geschäfte mit verschiedenen Vertragspartnern ab. Wenn ein Vertragspartner insolvent wird, kann er offene Forderungen des Fonds nicht mehr oder nur noch teilweise begleichen.

Eine ausführliche Darstellung der möglichen Risiken enthält der OGAW-Prospekt im Abschnitt „Risikohinweise“.

Kosten

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge	3,00 % (aktuell 3,00 %) 0,00 %
---	-----------------------------------

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage abgezogen werden darf.

Kosten, die dem Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

Laufende Kosten	1,90 %
------------------------	--------

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

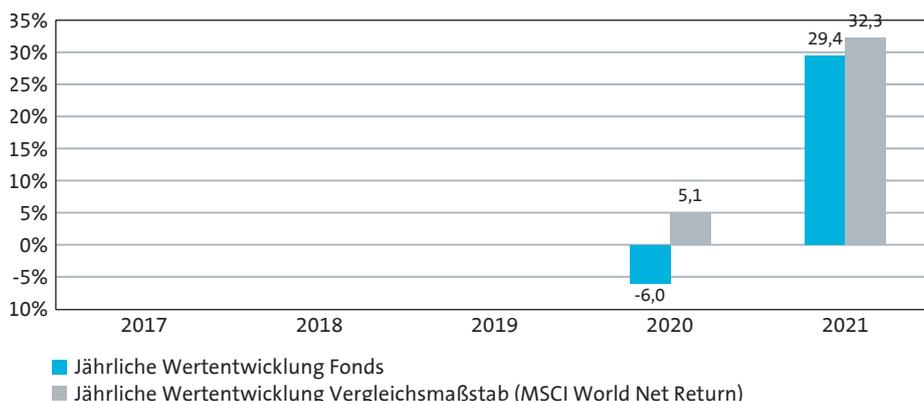
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	15% pro Jahr des Betrages, um den die Anteilwertentwicklung die Entwicklung des Vergleichsindex am Ende einer Abrechnungsperiode übersteigt, jedoch insgesamt höchstens bis zu 4% des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Fonds in der Abrechnungsperiode, der aus den börsentäglichen Werten errechnet wird. Im letzten Geschäftsjahr des Fonds waren dies 0,00 %. Näheres siehe Abschnitt "Kosten" des Verkaufsprospektes.
--	---

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie beim Vertreter der Fondsanteile erfragen. Weitere Informationen zu den Kosten können Sie dem Abschnitt "Kosten" des OGAW-Prospekt entnehmen.

Die hier angegebenen laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr des Fonds an, das im September 2021 endete. Sie können von Jahr zu Jahr schwanken. Transaktionskosten innerhalb des Fonds bleiben unberücksichtigt.

Frühere Wertentwicklung



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags abgezogen.

Der SIQNA Aktien Global Nachhaltig P (a) wurde 2019 aufgelegt.

Die historische Wertentwicklung wurde in EUR berechnet.

Praktische Informationen

Verwahrstelle des Fonds ist die Kreissparkasse Köln mit Sitz in 50667 Köln, Neumarkt 18-24.

Den OGAW-Prospekt und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte, die aktuellen Anteilpreise sowie weitere Informationen zu dem SIQNA Aktien Global Nachhaltig finden Sie kostenlos in deutscher Sprache auf unserer Homepage unter www.ampega.com/DE000A2N68R0.

Zahl- und Informationsstelle für Österreich ist die Schelhammer Capital Bank AG, Burgring 16, 8010 Graz.

Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind im Internet unter <https://www.ampega.com/leistungen/publikumsfonds/hinweise/> veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen von der Gesellschaft kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Die Ampega Investment GmbH kann lediglich auf Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des OGAW-Prospektes vereinbar ist.

Dieses Dokument bezieht sich auf die P (a)-Anteilklasse des SIQNA Aktien Global Nachhaltig. Informationen über weitere Anteilklassen des Fonds, die in Deutschland vertrieben werden, finden Sie auf www.ampega.com.

Dieser Fonds ist in Deutschland und Österreich zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Die Ampega Investment GmbH ist in Deutschland zugelassen und wird durch die BaFin reguliert.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 16.02.2022.

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

SIQNA Aktien Global Nachhaltig

Anteilklasse S (a) des SIQNA Aktien Global Nachhaltig
WKN / ISIN: A2N68Q / DE000A2N68Q2

Dieser Fonds wird verwaltet von der Ampega Investment GmbH und ist ein in Deutschland aufgelegtes OGAW-Sondervermögen.

Dieses Sondervermögen wird zum 27.07.2022 auf das Sondervermögen terrAssisi Aktien I AMI verschmolzen.

Ziele und Anlagepolitik

Das Anlageziel des SIQNA Aktien Global Nachhaltig ist es, durch eine wertorientierte und nachhaltige Anlagestrategie in ausgewählte Aktien unter Berücksichtigung des Anlagerisikos angemessenen Wertzuwachs zu erzielen. Der Fonds investiert im Wesentlichen in internationale Aktien. Die Auswahl dieser Aktien erfolgt nach dem Grundsatz der Nachhaltigkeit. Als nachhaltig gelten Aktien von Unternehmen, die ein verantwortungsbewusstes und nachhaltiges Unternehmenskonzept verfolgen. Um diese Aktien auszuwählen wird ein Environmental-Social-Governance-Filter eingesetzt, der nach dem Best-in-Class-Prinzip die nachhaltigsten Unternehmen ihrer jeweiligen Wirtschaftszweige auswählt. Titel mit wesentlichem Bezug zu Alkohol, fossilen Brennstoffen einschließlich Fracking und Ölsandproduktion, gentechnisch veränderten Organismen, Glücksspiel, Kernkraft, Massentierhaltung, gefährlichen Pestiziden, Pornografie, Tabak, Tierversuchen sowie Unternehmen, die gegen globale Normen wie beispielsweise den UN Global Compact verstoßen, werden vom Filter zudem von vornherein ausgeschlossen.

Derivate werden nicht eingesetzt.

Das Fondsmanagement entscheidet nach eigenem Ermessen aktiv über die Auswahl der Vermögensgegenstände und orientiert sich nicht an einer Benchmark. Die Gesellschaft kann die Anlagepolitik des Fonds innerhalb des gesetzlich und vertraglich zulässigen Anlagespektrums und damit ohne Änderung der Anlagebedingungen und deren Genehmigung durch die BaFin ändern.

Die Erträge werden ausgeschüttet.

Die Anleger können von der Kapitalverwaltungsgesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.

Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Risiko- und Ertragsprofil

← Typischerweise geringere Rendite
← Geringeres Risiko

Typischerweise höhere Rendite →
Höheres Risiko →

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Dieser Risikoindikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.

Der SIQNA Aktien Global Nachhaltig ist in Kategorie 5 eingestuft, weil sein Anteilpreis typischerweise eher stark schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken als auch Gewinnchancen entsprechend eher hoch sein können.

Folgende Risiken können für den Fonds von Bedeutung sein:

Kreditrisiken: Der Fonds kann einen Teil seines Vermögens in Anleihen anlegen. Deren Aussteller können insolvent werden, wodurch die Anleihen ihren Wert ganz oder zum Großteil verlieren.

Operationelle Risiken und Verwahr Risiken: Der Fonds kann Opfer von Betrug oder anderen kriminellen Handlungen werden. Er kann auch Verluste durch Missverständnisse oder Fehler von Mitarbeitern der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder einer Verwahrstelle oder externer Dritter erleiden. Schließlich kann seine Verwaltung oder die Verwahrung seiner Vermögensgegenstände durch äußere Ereignisse wie Brände, Naturkatastrophen u.ä. negativ beeinflusst werden.

Liquiditätsrisiko: Der Fonds investiert in Finanzinstrumente, die ihrer Wesensart zufolge hinreichend liquide sind, unter bestimmten Umständen aber ein relativ niedriges Liquiditätsniveau erreichen können. Das kann sich gegebenenfalls auf das Liquiditätsrisikoniveau des gesamten Fonds auswirken.

Ausfallrisiko: Der Fonds schließt Geschäfte mit verschiedenen Vertragspartnern ab. Wenn ein Vertragspartner insolvent wird, kann er offene Forderungen des Fonds nicht mehr oder nur noch teilweise begleichen.

Eine ausführliche Darstellung der möglichen Risiken enthält der OGAW-Prospekt im Abschnitt „Risikohinweise“.

Kosten

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge	3,00 % (aktuell 0,00 %) 0,00 %
---	-----------------------------------

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage abgezogen werden darf.

Kosten, die dem Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

Laufende Kosten	0,86 %
------------------------	--------

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

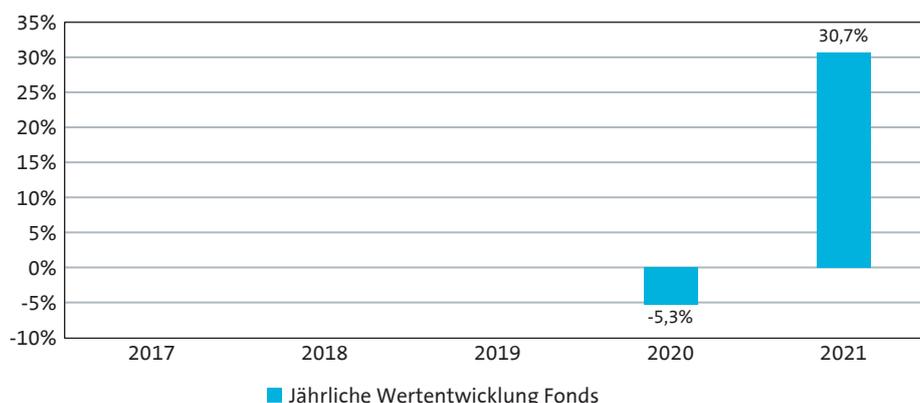
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	15% pro Jahr des Betrages, um den die Anteilwertentwicklung die Entwicklung des Vergleichsindex am Ende einer Abrechnungsperiode übersteigt, jedoch insgesamt höchstens bis zu 4% des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Fonds in der Abrechnungsperiode, der aus den börsentäglichen Werten errechnet wird. Im letzten Geschäftsjahr des Fonds waren dies 0,00 %. Derzeit wird für die Anteilklasse S (a) keine an die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühr verrechnet.
--	--

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie beim Vertreter der Fondsanteile erfragen. Weitere Informationen zu den Kosten können Sie dem Abschnitt "Kosten" des OGAW-Prospekt entnehmen.

Die hier angegebenen laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr des Fonds an, das im September 2021 endete. Sie können von Jahr zu Jahr schwanken. Transaktionskosten innerhalb des Fonds bleiben unberücksichtigt.

Frühere Wertentwicklung



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags abgezogen.

Der SIQNA Aktien Global Nachhaltig S (a) wurde 2019 aufgelegt.

Die historische Wertentwicklung wurde in EUR berechnet.

Praktische Informationen

Verwahrstelle des Fonds ist die Kreissparkasse Köln mit Sitz in 50667 Köln, Neumarkt 18-24.

Den OGAW-Prospekt und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte, die aktuellen Anteilpreise sowie weitere Informationen zu dem SIQNA Aktien Global Nachhaltig finden Sie kostenlos in deutscher Sprache auf unserer Homepage unter www.ampega.com/DE000A2N68Q2.

Zahl- und Informationsstelle für Österreich ist die Schelhammer Capital Bank AG, Burgring 16, 8010 Graz.

Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind im Internet unter <https://www.ampega.com/leistungen/publikumsfonds/hinweise/> veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen von der Gesellschaft kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Die Ampega Investment GmbH kann lediglich auf Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des OGAW-Prospekts vereinbar ist.

Dieses Dokument bezieht sich auf die S (a)-Anteilklasse des SIQNA Aktien Global Nachhaltig. Informationen über weitere Anteilklassen des Fonds, die in Deutschland vertrieben werden, finden Sie auf www.ampega.com.

Dieser Fonds ist in Deutschland und Österreich zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Die Ampega Investment GmbH ist in Deutschland zugelassen und wird durch die BaFin reguliert.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 16.02.2022.